

Lehrabschlussprüfungsprogramm: Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/ Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin

Den Rahmen für Lehrabschlussprüfung bilden der Lehrplan und der betriebliche Ausbildungsrahmenplan laut Bildungsordnung für diesen Lehrberuf.

1. Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht nach Angabe der Prüfungskommission aus der Durchführung eines Arbeitsauftrages aus der beruflichen Praxis und gliedert sich in 2 Teile:

- a) Anfertigung eines Sonderteils
- b) Herstellung einer Fliesenlegerarbeit

Die Kandidaten oder die Kandidatinnen stellen bei der praktischen Prüfung folgende Handlungskompetenzen unter Beweis:

Sie

- > planen die Anfertigung einer Fliesenlegerarbeit nach vorgegebenen Kriterien;
- > erstellen technische Zeichnungen;
- > führen die erforderlichen Berechnungen durch;
- > erfassen die entstandenen Kosten und erstellen eine Vor- und Nachkalkulation;
- > wählen die geeigneten Materialien und Werkzeuge aus;
- > bearbeiten die Materialien und stellen diese nach Vorgabe her;
- > achten auf den ordnungsgemäßen Umgang mit Werkzeugen und einen sorgsamen Umgang mit den Materialien und halten sich dabei an die geltenden Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen
- > zeigen während der Prüfung in der Schulwerkstatt eine kooperative Haltung.

a) Anfertigung eines Sonderteils

Die Kandidatin oder der Kandidat fertigt ein Detail aus seiner Facharbeit an. Als Detail kommen zum Beispiel in Betracht:

- Treppenstufen mit eingefrästen Rillen und vorderseitiger Kantenrundung oder Eckausführung
- Nische in einer Dusche (als Ablage für Shampoo usw.) mit Abdichtung und Jolly (nur zur Hälfte mit Fliesen verlegt – beim Rest ist sichtbar wie abgedichtet wird)
- Barrierefreie Dusche mit Ablaufsystem (Rinne oder Gulli) mit sichtbarer Abdichtung (nur zur Hälfte mit Fliesen verlegt – beim Rest ist sichtbar wie abgedichtet wird) sowie mit Wand -Bodenanschluss
- Terrassendetail mit Abdichtung
- Schwimmbad-Ablaufrinne

Das jeweilige Detail kann auch im Maßstab angefertigt werden.

Ablauf

Die Kandidatin oder der Kandidat zeichnet einen Entwurf für die Herstellung einer Fliesenlegerarbeit im Maßstab 1:10 oder 1:20, der folgende Details enthält:

1. Benennung der Fliesenlegerarbeit und des Sonderteils
2. Verschiedene Ansichten und Schnitte sowie Detailzeichnung
3. Beschreibung der Materialien
4. Angaben zur Ausführung

Der Entwurf muss vor dem Termin der praktischen Prüfung innerhalb eines von der Kommission festgelegten Termins an die zuständige Berufsschule gemailt werden, damit er von der Kommission genehmigt werden kann.

Anschließend erstellt die Kandidatin oder der Kandidat händisch oder computergestützt eine Ausführungszeichnung und fertigt das Sonderteil an. Das Sonderteil wird am ersten Prüfungstag zusammen mit der Ausführungszeichnung in der Berufsschule abgegeben.

Für die Bewertung des Sonderteils werden folgende Kriterien herangezogen:

1. Materialwahl
2. Genauigkeit und Ebenheit
3. lot- und waagrecht
4. Fugenbild
5. Sauberkeit

b) Herstellung der Fliesenlegerarbeit

Die Kandidatin oder der Kandidat erstellt eine Fliesenlegerarbeit und trifft alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und zur Qualitätskontrolle.

Zeitlicher Rahmen: 8 Stunden

Die Prüfungskommission bewertet folgende Elemente der Fliesenlegerarbeit:

1. Materialwahl
2. Genauigkeit und Ebenheit
3. lot- und waagrecht
4. Fugenbild
5. Sauberkeit

Gewichtung: Die Gesamtbewertung für die praktische Prüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen für das Sonderteil und für die Herstellung der Fliesenlegerarbeit. Beide Teile müssen positiv bewertet sein.

2) Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung wird in Form einer vorab abgegebenen **Facharbeit** und eines **Fachgesprächs** durchgeführt. Im Mittelpunkt steht dabei die praktische Arbeit der Kandidatin oder des Kandidaten. Im Fachgespräch soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass er oder sie fachbezogene Probleme und deren Lösungen darstellen, die für einen Auftrag relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen und die Vorgehensweise bei der Ausführung dieses Auftrags begründen kann. Während der theoretischen Prüfung können Werkzeuge, Demonstrationsobjekte oder Arbeitsbehelfe herangezogen werden. Die Prüfung ist in Form eines möglichst lebendigen Gesprächs mit Gesprächsvorgabe durch Schilderung von Situationen oder Problemen durchzuführen. Die Kommission legt den Termin für die Abgabe der Facharbeit und die Bewertungskriterien für die theoretische Prüfung fest.

Zeitlicher Rahmen mündlich: ca. 30 Minuten